

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0114/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.05.2015 Verfasser: 45/301									
Zukunftsfonds: Anträge 2015										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.05.2015</td> <td>SchA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>23.06.2015</td> <td>KJA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	19.05.2015	SchA	Entscheidung	23.06.2015	KJA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz								
19.05.2015	SchA	Entscheidung								
23.06.2015	KJA	Kenntnisnahme								

Beschlussvorschlag:

- Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Bezuschussung der Anträge wie vorgeschlagen.

- Der KJA nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	48.000 €	48.000 €	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Schulausschusses und des KJA vom 22.9.2009 wurde der Zukunftsfonds mit einer finanziellen Ausstattung in Höhe von 70.000 Euro eingerichtet. Für das Haushaltsjahr 2015 stehen aus haushaltsrechtlichen Gründen reduzierte Mittel in Höhe von 48.000 Euro zur Verfügung.

Der Zukunftsfonds sieht derzeit die Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen für folgende Situationen vor:

- Zur Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe bei geringem Einkommen, sofern kein Anspruch auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht.
- Zur Finanzierung von Musikinstrumenten und Musikunterricht an Aachener Schulen, für die Erstausstattung mit Babykleidung bei jungen alleinerziehenden Müttern (soweit nicht die wirtschaftliche Jugendhilfe oder Sozialhilfe greifen).
- Für die Ausstattung mit Mobiliar bei der Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Für innovative Projekte.

Die Mittel des Zukunftsfonds werden durch Antragstellung abgerufen, die von Institutionen wie zum Beispiel Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen, Kindertagesstätten u.a. eingereicht wird. Dabei ist die Bearbeitung der Anträge möglichst unbürokratisch zu gestalten. Anträge ab 2.000 Euro sind dem Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Anträge unterhalb dieser Summe werden durch die Fachverwaltung beschieden.

2. Anträge unterschiedlicher Antragsteller:

Aufgrund der Zuschüsse der Vorjahre wird der Fonds mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 16.000 Euro für Klassenfahrten und Einzelanträge vorbelastet.

2015	Diverse Schulen	Zuschüsse zu Klassenfahrten	8.000 Euro
2015	Diverse Antragsteller	Einzelanträge	8.000 Euro
Summe			16.000 Euro

3. Anträge zum 01.05.2015:

Zum 01.05.2015 liegen folgende Anträge im Umfang über 2.000 Euro vor:

Eingang	Antragsteller	Projekt	Beantragtes Finanzvolumen
25.01.2015	KGS Michaelsbergstraße	Flötenunterricht 2015/2016	6.024 Euro
09.03.2015	St. Leonhard Gymnasium	Schulküche-Kochen am St. Leonhard	10.000 Euro
Summe			16.024 Euro

Alle eingereichten Konzepte entsprechen grundsätzlich den Maßgaben des Zukunftsfonds.

4. Projektprüfung:

4.1 Der Antrag der KGS Michaelsbergstraße soll den Flötenunterricht für das Schuljahr 2015/2016 sichern. Die Antragstellung erfolgt jedoch zum 5. Mal in Folge.

4.2 Das St. Leonhard Gymnasium möchte eine Schulküche in die Schulmensa integrieren. Die Schule konnte bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen eines Förderprojektes positive Erfahrungen mit einem Kochangebot sammeln, weil die Möglichkeit bestand, die Schulküche in der Franzstraße zu nutzen. Diese Möglichkeit besteht nicht mehr.

Da die schuleigene Mensaküche an zwei Tagen in der Woche nicht in Betrieb ist, entstand die Idee, diese Zeit zu nutzen, um den Förderunterricht im Rahmen des Projektes „Kochen am Sankt Leonhard“ wieder aufleben lassen.

Der Förderunterricht wurde von besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern genutzt, um französische Speisen anzufertigen. Die französischsprachigen Rezepte wurden in einem Kochbuch festgehalten. Intention des Projektes ist es, den Schülern und Schülerinnen im Rahmen der Erziehungsarbeit die Zubereitung von Speisen zu vermitteln, die schmecken und gleichzeitig den Ansprüchen an eine moderne, gesunde Ernährung genügen.

5. Vorschlag der Verwaltung für die Förderung 2015 und Folgejahre

Vor dem Hintergrund, dass der Zukunftsfonds in der Vergangenheit jeweils zu 100 % ausgeschöpft wurde und die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds aus haushaltsrechtlichen Gründen reduziert wurden, empfiehlt die Fachverwaltung

- den 1. Antrag eines Antragstellers zu 100 % zu fördern
- den 2. und 3. Folgeantrag zu 75 % zu fördern
- ab dem 4. Antrag infolge auf 0 zu setzen.

Für den Fall, dass zum Ende eines Haushaltsjahres eine Restsumme im Fonds verbleibt, kann diese auf die bisherigen Antragsteller entsprechend aufgeteilt werden.

Dies bedeutet im Folgenden:

Antragsteller	Projekt	Antrag	vorgeschlagene Fördersumme in Euro
KGS Michaelsbergstraße	Flötenunterricht 2015/2016	4. Folgeantrag	0 Euro
St. Leonhard Gymnasium	Schulküche	1. Antrag	10.000 Euro

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des St. Leonhard Gymnasiums in der angegebenen Höhe zu entsprechen.

Anlage/n:

- Antrag der katholischen Grundschule Michaelsbergstraße
- Antrag des St. Leonhard Gymnasiums

Gymnasium St. Leonhard

Jesuitenstr. 9

52062 Aachen

Inhalt

1. Antrag	1
2. Voraussetzungen	2
(1) Kochen am St. Leonhard – eine Kurzbeschreibung:	2
(2) Personen im Projekt	2
(3) Ort des Projekts	3
3. Finanzierungsbedarf	3

1. Antrag

Das Gymnasium St. Leonhard bittet um eine finanzielle Unterstützung aus dem Zukunftsfonds, damit im Bereich der Mensaküche eine Schulküche zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler entstehen kann. St. Leonhard ist ein Gymnasium im gebundenen Ganztags, damit ist ein großer Anteil der Erziehungsarbeit, der früher von Eltern getragen wurde, inzwischen bei der Schule angesiedelt. Der Umgang mit Essen und die hygienische Verarbeitung sind ebenso Teil dieser Erziehungsarbeit wie die Zubereitung von Speisen, die Kindern und Jugendlichen schmecken und dennoch den Ansprüchen an eine moderne, gesunde Ernährung genügen. Überdies wurde das Kochen auch im Bereich des Forderunterrichts für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler genutzt, weil französische Speisen angefertigt worden sind und die französischsprachigen Rezepte in einem Kochbuch festgehalten wurden. Die Kultur des Herkunftslandes bildete den Rahmen für dieses Projekt.

Wir haben in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit einem solchen Angebot gesammelt, weil uns in der Franzstraße eine Schulküche zur Verfügung stand. Diese Möglichkeit besteht leider nicht mehr und wir wünschen uns sehr, diesen (schmackhaften) Teil unserer Erziehungsarbeit und unseres Forderunterrichts wieder aufleben lassen zu können. Die Räumlichkeiten sind dafür vorhanden, es fehlt aber an der entsprechenden Ausstattung.

2. Voraussetzungen

(1) Kochen am St. Leonhard – eine Kurzbeschreibung:

Ein wesentlicher Bestandteil des LeoKochens war die Auswahl der Gerichte, der Einkauf der Zutaten und der sachgerechte Umgang mit den Lebensmitteln. Der Erziehungsauftrag, der im Schulgesetz formuliert ist, lässt sich oft genug im normalen Unterrichtsgeschehen nicht befriedigend realisieren. Gerade die Schulung des ästhetischen Empfindens, ein Gespür für Geruch von Nahrung zu entwickeln, für den Reifegrad von Obst und Gemüse, kommt in Zeiten von hektischem Fast-food viel zu kurz. Die gemeinsame Zubereitung des Essens fördert in hohem Maße Gruppenprozesse und bis zur Fertigstellung des Essens auch die gemeinsame Verantwortung. So kann die Schule Erziehungsarbeit leisten, die von den Schülerinnen und Schüler gar nicht als solche wahrgenommen wird, sondern selbstverständlich erscheint.

Im Rahmen des Forderunterrichts konnte hier ein vertiefter Umgang mit der Landessprache (Französisch) und der jeweiligen Landeskultur erreicht werden. Für Schülerinnen und Schüler wurde in diesem Zusammenhang erfahrbar, dass Kultur und Verständnis für eine Kultur in besonderer Weise auch die bevorzugten Speisen eines Landes umfasst. Außerdem konnte auf diese Weise Vokabeln eingeübt werden, die sich auch an einem französisch-bilingualen Gymnasium wie St. Leonhard in keinem Schulbuch finden, die aber bei einem Besuch in einer Gastfamilie einen bedeutsamen Teil der Konversation ausmachen, die man als junger Mensch mit den Gasteltern bestreitet, zumal die Unesco die "Cuisine Française" im Jahr 2010 als immaterielles Kulturgut und somit als Weltkulturerbe anerkannt hat.

(2) Personen im Projekt

In der Vergangenheit haben zwei Lehrkräfte Erfahrungen mit dem Kochen an der Schule im Rahmen des Ganztags gesammelt. Frau Tassot hat einen großen Teil ihrer Kindheit in Frankreich verbracht, sie ist zweisprachig aufgewachsen und ist insofern mit der deutschen und französischen Kultur – auch der Esskultur – gleichermaßen vertraut. Sie kocht selbst leidenschaftlich gern und eine solche Begeisterung überträgt sich auch auf Schülerinnen und Schüler, die unsere Eltern und Gäste bei Veranstaltungen und Festen immer wieder mit petites bouchées (besser bekannt als Finger-food) überrascht und erfreut haben. Auch eine zweite Kollegin, Englisch- und Spanischlehrkraft, hat mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Ganztags gekocht und gebacken. Weitere interessierte Lehrkräfte haben bereits nachgefragt, sodass die personelle Absicherung des Projekts LeoKochen gewährleistet ist.

Frau Tassot hat auch bereits im Amt für Verbraucherschutz eine Belehrung zum Umgang mit Lebensmitteln erfolgreich durchgeführt.

(3) Ort des Projekts

Das Essen in der Mensa von St. Leonhard wird von den Schülerinnen und Schülern in hohem Maße angenommen. Obwohl die Mensa nur für maximal 140 Plätze ausgelegt ist, werden an den langen Tagen (Montag, Mittwoch u. Donnerstag) bis zu 200 Essen ausgegeben, die dank einer inzwischen optimierten Organisation auch zufrieden stellend und vor allem rasch bedient werden können. Eine wesentliche Ursache dafür ist die Qualität des Essens und ein Caterer, der auch viele andere Schulen der Stadt (Couven, KKG, St. Ursula u.a.) mit warmem Essen von Montag bis Donnerstag beliefert. Freitag ist die Zahl der Abnehmer zu gering, sodass aus wirtschaftlichen Gründen die Küche vollkommen ungenutzt bleibt, Dienstag ist die Zahl der Abnehmer deutlich geringer als an den langen Tagen.

Leider reduziert sich durch diese Umstände die Nutzung der Küche hinter der Mensa, die größer geplant worden ist, um auch für andere Formen der Essenbelieferung bzw. Essenerstellung gerüstet zu sein. Diesen ungenutzten Platz und das Zeitfenster am Freitag (evtl. auch am Dienstag) möchte das Projekt LeoKochen mit einer Schulküche nutzen. Sowohl die Begehung durch E26 am 11.03.15 zur Prüfung der elektrischen Absicherung der Kochstellen als auch eine neuerliche Begehung durch FB 45/40 (Schulbetrieb) gemeinsam mit einem Vertreter des Amtes für Verbraucherschutz am 19.03.2015 haben ergeben, dass sich die Einrichtung einer Schulküche innerhalb einer Mensaküche realisieren lässt. Somit sind alle bautechnischen und hygienischen Voraussetzungen zur Realisation des Projekts gegeben.

Um den Finanzierungsbedarf so gering wie möglich zu halten, soll die Schulküche in die Strukturen der Mensaküche integriert werden. Somit kann eine der zwei vorhandenen Küchenzeilen unverändert bleiben und wird für die Zubereitung der Speisen genutzt. Hier sind separat Handwaschbecken und ein Becken zum Putzen von Gemüse und Salat vorhanden. Des Weiteren kann der Dampfgerar als Backofen Verwendung finden und die professionelle Dunstabzugshaube deckt den gesamten Kochbereich ab. Kühlschränke sind ausreichend vorhanden. Zwei Unterschränke der zweiten Küchenzeile, die ebenfalls aus Edelstahl sind, würden ebenfalls weiter verwendet. Diese zweite Küchenzeile müsste um einen Unterschrank ergänzt werden. Außerdem wird die Arbeitsplatte der zweiten Küchenzeile entfernt und durch eine Arbeitsplatte mit drei eingelassenen Kochstellen ersetzt.

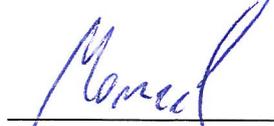
3. Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf ist für uns vergleichsweise gut abzuschätzen, weil hier vor allem drei abgrenzbare Posten zu berücksichtigen sind:

1. Die sicherheitsmäßige Ertüchtigung der Küche (Elektrik u. Brandschutz) wird durch E26 mit ca. 1000,- Euro veranschlagt.
2. Für die Integration der Schulküche in die Strukturen der Mensaküche liegt ein Kostenvoranschlag derjenigen Firma vor, die seinerzeit auch die Mensaküche geliefert und eingebaut hat. Die Kosten dieser Integration in vorhandene Strukturen belaufen sich auf 6500,- Euro.

3. Auch für die Ausstattung mit notwendigen Küchengerätschaften ist von dem Lieferanten der Mensaküche ein Angebot gemacht worden, bei dem das Gymnasium St. Leonhard eine solide Ausstattung (Töpfe, Pfannen, Messer, Mixer u.a.) zum Preis von 2500,- Euro beziehen kann.

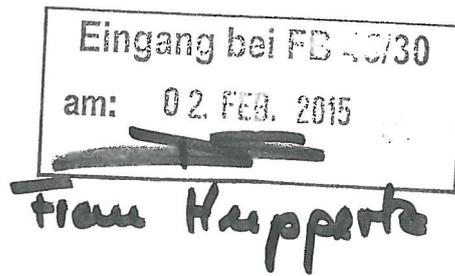
Somit beläuft sich der Gesamtpreis auf ca. 10.000,- Euro.



S. Menzel (Schulleiter Gymnasium St. Leonhard)

Aachen, den 25.1.2015

Stadt Aachen
FB 45/300
z.Hd. Frau Drews



KGS Michaelsbergstraße
Michaelsbergstraße 14

52066 Aachen

Betr.: Antrag im Rahmen des Zukunftsfonds
Wiedervorlage des Antrags vom 16.10.2013

Sehr geehrte Frau Drews,

im laufenden Schuljahr 2014/2015 können wir an unserer Schule – auch Dank der Förderung durch den Zukunftsfond der Stadt Aachen

vier Blockflötenklassen in der Jahrgangsstufen 3 und 4
anbieten.

Dieser Unterricht, der von einer Lehrkraft der städtischen Musikschule durchgeführt wird, ist ein großer Erfolg. Bei SchülerInnen, Eltern und den betreuenden Lehrerinnen ruft der Unterricht große Begeisterung hervor. Dank der hervorragenden Qualität des Flötenunterrichts können die Kinder bereits sehr schön Flöte spielen und treten im Rahmen von Schulveranstaltungen und öffentlich regelmäßig auf.

Das Kollegium der KGS Michaelsbergstraße ist der Ansicht, dass dieses Projekt für die jetzigen Drittklässler im vierten Schuljahr unbedingt weitergeführt werden sollte. Ebenso besteht der Wunsch, mit den zukünftigen Drittklässlern ebenfalls mit dem Unterricht zu beginnen.

Daher möchten wir für das kommende Schuljahr 2015/2016 im Rahmen des Zukunftsfonds die Förderung von

vier Blockflötenklassen beantragen.

Die im Rahmen des Zukunftsfonds vorgesehene Eigenbeteiligung haben wir durch die Anschaffung der Flöten durch die Eltern sowie Spenden von Eltern sowie dem Förderverein der Schule erbracht. Dies soll auch für das nächste Schuljahr gelten, so dass nur ein möglichst hoher Anteil der Unterrichtskosten durch den Zukunftsfond abgedeckt werden müssten.

Von der Musikschule Aachen liegt uns eine Kostenkalkulation vor, nach der der Unterricht für vier Flötenklassen bei 6024,- Euro liegen wird.

Diesen Betrag würden wir gerne über den Zukunftsfond beantragen.

Beantragte Kosten für 2015/2016 : 6024,- Euro

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Projekt gefördert werden könnte!

Mit freundlichen Grüßen,

U. Werner